

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Büsch, den 2. Januar 1913.

Wochenspruch: Was Hände bauen,
können Hände stürzen.



Zum neuen Jahre

wünschen wir unsern Lesern insgesamt **Gesundheit, Glück und Segen!** Ja, **Gesundheit des Körpers und Geistes;** denn diese bilden die Wurzeln der **Tatkraft, der gestählten Willens- und Schaffenskraft,** die im heutigen Geschäftsleben unumgänglich notwendig sind, wenn man konkurrenzfähig bleiben will. Wir leben in einer Zeit des rücksichtslosen Wettbewerbes im Großen bis zum Kleinsten und in dieser **Geschäftskonkurrenz bleibt nur derjenige obenauf, der mit Umsicht und unermüdlicher Schaffenskraft das Beste leistet.** „Die Arbeit allein ist die Nutzung der Arbeitskraft, diese aber nichts anderes als der Mensch selbst, sofern er seine Fähigkeiten auf den **Erwerb** verwendet. Die Arbeit ist also nichts anderes als die Betätigung der Fähigkeiten des Menschen, sowohl derjenigen des Körpers und des Geistes als auch des **Charakters,** um des **Erwerbes** willen“ sagt Prof. E. Brentano und wir

müssen mit ihm einig gehen, wenn wir unser heutiges Geschäftsleben mit offenem Blicke betrachten. Also der **Urquell des Erfolges, die körperliche und geistige Gesundheit, der die Schaffenskraft und Schaffensfreude entspringen, möge unsere Leser im neuen Jahre stets ungetrübt und frisch durchfluten, dann stellen sich Glück und Segen in reichem Maße von selbst ein.**

Die Redaktion.



Verbandswesen.

Genossenschaft Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Luzern. Mit dem neuen Jahre beginnt im Schreinerberufe die neunstündige Arbeitszeit, resp. die 54-Stundenwoche, gemäß Vertragsabschluss mit dem christlichen Holzarbeiterverbände vor zwei Jahren. Damals schon wurden die Arbeitslöhne erhöht, und kommt nun noch der Ausgleich für die Arbeitsverkürzung dazu. Es ist deshalb begreiflich, wenn obiger Verband den der Kundschaft zu verrechnenden Stundenlohn erhöhen muß, damit der Meister auch wieder einigermaßen auf seine Rechnung kommt. Die Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit muten allerdings in der jetzigen sehr flauen Zeit eigenartig an!